

Coronasituation Ein zusätzlicher Fall in Liechtenstein

VADUZ Wie die Regierung am Mittwoch mitteilte, ist in Liechtenstein innerhalb des letzten Tages ein zusätzlicher Fall gemeldet worden. Die Person befand sich als Kontaktperson einer positiv getesteten Person bereits in Quarantäne. Liechtenstein verzeichnete bisher insgesamt 116 laborbestätigte Fälle (Personen, die in Liechtenstein wohnhaft sind). Bisher trat ein Todesfall im Zusammenhang mit einer laborbestätigten COVID-19-Erkrankung auf. 110 erkrankte Personen sind in der Zwischenzeit wieder genesen, so die Regierung. (red/ikr)

Er folgt auf Riedel Flügger deutscher Botschafter in Liechtenstein

VADUZ/BERN/BERLIN Die Bundesrepublik Deutschland hat einen neuen Botschafter in Liechtenstein: Am 23. September hat Michael Flügger Erbprinz Alois sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Er tritt die Nachfolge von Norbert Riedel an. Das teilte die deutsche Botschaft in Bern am Mittwoch mit. Flügger war demnach in den vergangenen fünf Jahren Deutschlands Vertreter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) der EU und Leiter der Politischen Abteilung an der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU in Brüssel. Neben Stationen in Genf, Sarajewo, London sowie



Michael Flügger. (Foto: ZVG/Ständige Vertretung Deutschlands in Brüssel)

im Bundeskanzleramt (Stv. Leiter der Abteilung Auswärtige Beziehungen, Sicherheitspolitik und globale Fragen) war Botschafter Michael Flügger im Auswärtigen Amt Europäischer Korrespondent und Leiter des Referats für die Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik der EU. Zudem hat Petros Mavromichalis, Botschafter der Delegation der Europäischen Union, sein Beglaubigungsschreiben auf Schloss Vaduz empfangen. Sowohl Flüggers als auch Mavromichalis stellten zuvor Regierungsrätin Katrin Eggenberger einen Höflichkeitsbesuch im Regierungsgebäude ab. (red/ikr/pd)

Einbruch in Triesen Arbeitsgeräte aus Lager gestohlen

TRIESEN Eine unbekannte Täterschaft verschaffte sich zwischen Freitag, den 4. September, und Sonntag, den 20. September, Zutritt in einen Lagerraum und entwendete mehrere elektrische Arbeitsgeräte. Das teilte die Landespolizei am Mittwoch mit. Demnach entstand ein Vermögensschaden von mehreren Tausend Franken. (red/pd)

Mit Falschgeld bezahlt Kassiererin rief die Polizei zu Hilfe

SCHAAN Ein Mann versuchte bereits am Montagabend in Schaan ein Getränk mit einer gefälschten Euro-Note zu bezahlen. Die Kassiererin bemerkte das und verständigte die Landespolizei, wie diese am Mittwoch mitteilte. Es entstand kein Sachschaden. Zur weiteren Sachverhaltsermittlung wurde der Mann dennoch in den Polizeiposten gebracht. (red/pd)

Masken für Schülergruppen im Linienbus: Einheitliche Regel fehlt

Coronavirus Die Empfehlung, dass auch Primarschüler bei Schulausflügen mit dem Linienbus eine Maske tragen sollen, sorgt für Unverständnis: Eltern vermissen einheitliche Regeln und eine klare Kommunikation.

VON DAVID SELE

Nach den Sommerferien lief das Telefon der LIEmobil heiss. Bis dahin habe die Maskenpflicht im ÖV keine nennenswerten Probleme mit sich gebracht, sagt LIEmobil-Chef Jürgen Frick gegenüber dem «Volksblatt». Doch mit dem Schulbeginn häuften sich die Beschwerden. «Wir haben täglich Rückmeldungen erhalten, dass Schüler in Linienbussen keine Maske tragen», so Frick. Dabei muss seit dem 6. Juli auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln in Liechtenstein ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Davon ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können. Nun aber schien das Pflichtbewusstsein im ÖV zu schwinden. Manche Fahrgäste hätten sich gefragt, weshalb sie eine Maske tragen sollen, wenn andere die Pflicht ignorieren. «Wir haben gesehen, dass wir jetzt reagieren müssen, weil sich die Situation sonst verschärfen hätte», sagt Jürgen Frick.

LIEmobil schrieb Lehrpersonal an

Für Jugendliche sind die Regeln mit der Verordnung der Regierung klar und können auch entsprechend durchgesetzt werden. Wer sich weigert, eine Maske zu tragen, kann vom Transport ausgeschlossen werden. Schwieriger ist es bei den Primarschülern. Die Kinder müssen keine Maske tragen. Doch nun stand die Zeit der Schulausflüge vor der Tür und die LIEmobil stellte fest, dass die Schulen diese trotz Coronapandemie in gewohnter Manier durchführen wollen. Die Sorge: Grosse Gruppen unmaskierter Kinder im Linienbus könnten das Pflichtbewusstsein und das Wohlbefinden mancher Fahrgäste weiter strapazieren. So wandte sich der Verkehrsbetrieb Ende August per E-Mail an alle Lehrerinnen und Lehrer des Landes. Man empfehle, auch Kinder unter 12 Jahren bei Gruppenfahrten mit Masken auszustatten, heisst es darin. Wird für den Schulausflug ein separater Beiwagen genutzt, könne von Masken abgesehen werden, aber «im Linienverkehr fühlen sich die übrigen Fahrgäste



Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht im ÖV ausgenommen. Die LIEmobil bittet jedoch darum, bei Schulausflügen mit grossen Gruppen im Linienbus dennoch eine Maske zu tragen. (Symbolfoto: SS)

nicht genügend geschützt, wenn Gruppen ohne Masken unterwegs sind», so die Begründung. Manche Lehrkräfte reagierten prompt: In Triesen wurden Eltern mit Verweis auf die Empfehlung der LIEmobil informiert, dass Kindergartenkinder und Primarschüler bei Gruppenfahrten eine Maske tragen müssen. In Triesenberg sei die Empfehlung kurzum ohne Information umgesetzt worden, berichten Eltern gegenüber dem «Volksblatt». In Mauern wurde offenbar eine Art Zwischenlösung gefunden. Unzufriedenheit gibt es in beiden Richtungen: Manche Eltern wünschen sich mehr Maskenpflicht, andere überhaupt keine. Unabhängig davon deckt sich die Kritik in einem Punkt: Es sollte eine einheitliche Regel gelten.

Schule entscheidet über Umsetzung

Dass ihr Mail teils für Unverständnis sorgte und Fragen aufgeworfen hatte, entging der LIEmobil nicht. In einem zweiten Schreiben an das Lehrpersonal legte der Verkehrsbetrieb seine Beweggründe ausführlicher dar. Verwies auch nochmals auf die

Möglichkeit, separate Busse für die Schulausflüge zu nutzen oder ausserhalb der Hauptverkehrszeiten zu fahren. «Rückblickend wäre es vielleicht von Anfang an besser gewesen, unse-

Nachgefragt

Keine einheitlichen Schutzkonzepte

Wie aus Berichten von Eltern hervorgeht, werden die Schutzkonzepte an jeder Schule individuell umgesetzt. So seien mancherorts Elternabende mit Apéro organisiert worden, als gäbe es keine Pandemie. Andernorts hätten strenge Auflagen gegolten. Wie das Schulamt auf «Volksblatt»-Anfrage erklärt, ist für die Schutzkonzepte ein einheitlicher Rahmen vorgegeben, die konkrete Umsetzung orientiere sich aber an den individuellen räumlichen Gegebenheiten. «Die Schulleitungen haben jedoch untereinander und mit dem Schulamt einen regelmässigen Austausch und wenn eine detailliertere einheitliche Umsetzung als sinnvoll erachtet und gewünscht wird, kann darauf eingegangen werden», so das Schulamt. (ds)

re Empfehlung an das Schulamt zu richten, nicht an die Lehrkräfte», sagt LIEmobil-Chef Frick heute. Offenbar kann das Schulamt aber auch nicht für eine einheitliche Handhabung der LIEmobil-Empfehlung sorgen. Zwar begrüsse man, «wenn die Schulen die Empfehlung der LIEmobil umsetzen und sich solidarisch zu älteren Mitmenschen im ÖV zeigen», heisst es dort auf Anfrage. Eine Weisung an die Schulen, die weitergehend als die Verordnung der Regierung ist, liege jedoch nicht in der Kompetenz des Amtes. Nichtsdestotrotz müssen sich Eltern und Kinder an die Bestimmungen der einzelnen Schulen halten. «Wenn Lehrpersonen diese Empfehlung umsetzen, so ist das aufgrund ihrer Weisungsverfügung dann durchaus auch als verpflichtend für die Schülerinnen und Schüler anzusehen», so das Schulamt. Negative Rückmeldungen habe das Schulamt indes kaum erhalten. Es seien nur «ganz wenige kritische Einwände» von Eltern eingelangt. Diese würden aber dennoch sehr ernst genommen und gemeinsam mit dem Amt für Gesundheit geprüft.

War es nun doch ein «Verbrechen»?

Urteil Eigentlich wollte der Angeklagte mit seiner Berufung am Mittwoch seine Unschuld beweisen. Doch auch die Staatsanwaltschaft focht die Bewertung der Tat durch das Erstgericht an und konnte vor dem Obergericht einen Erfolg verbuchen.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Erst Ende Juni sprach das Kriminalgericht den 51-jährigen Taxi-Unternehmer schuldig, einen Hilfspolizisten bei einer Zeugenaussage wesentlich falsch beschuldigt zu haben, Drogendealer zu decken und selbst Drogen konsumiert zu haben. Der Hilfspolizist war an einer von ihm beobachteten Rangelei vor einer Oberländer Beiz, die laut Angeklagtem als «Drogenhotspot» gilt, beteiligt gewesen und habe einen seiner Taxifahrer am Betreten der Beiz gehindert. Ermittlungen gegen den Polizisten und dessen Drogen-

test verliefen damals jedoch negativ. Da dem Erstgericht die Aussage des Angeklagten zum Decken von Drogendealern «zu schwammig» war, blieb noch die nachweislich falsche Verdächtigung wegen Drogenkonsums, weshalb das Kriminalgericht das «Verbrechen der falschen Verdächtigung» auf ein «Vergehen» reduzierte. Angesichts mehrerer länger zurückliegender Vorstrafen wurde der 51-Jährige im Juni zu einer bedingten Freiheitsstrafe von drei Monaten verurteilt. Für die Probezeit von drei Jahren wurde zudem Bewährungshilfe verordnet.

Erfolg für Staatsanwaltschaft

Gegen diesen Schuldspruch ging der Angeklagte jedoch in Berufung. Entgegen dem Schluss des Erstgerichts sei er basierend auf seinen Informationen nämlich von der Richtigkeit seiner Aussagen überzeugt gewesen und habe den Hilfspolizisten nicht wissentlich falsch beschuldigt, unterstrich sein Verteidiger vor dem Obergericht. Eine Argumentation, die das Gericht am Mittwoch jedoch nicht umzustimmen vermochte. Für den

Hilfspolizist des Drogenkonsums verdächtigt: Aus dem «Verbrechen» wurde ein «Vergehen»

Gericht Ein 51-Jähriger soll einen Hilfspolizisten fälschlicherweise beschuldigt haben, mit dem Drogenmilieu zusammenzuarbeiten und selbst zu konsumieren. Die am Mittwoch fortgesetzte Verhandlung endete mit einem teilweisen Schuldspruch.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Eine Rangelei vor einer Oberländer Beiz und eine darauffolgende Anschuldigung gegen einen Hilfspolizisten brachten einen 51-jährigen Taxi-Unternehmer vor das Kriminalgericht. Dabei wäre er ursprünglich nur Zeuge der Handgreiflichkeiten im August vergangenen Jahres gewesen. Denn vom Fenster des gegenüberliegenden 24-Stunden-Fitnessstudios konnte er beobachten, wie einer seiner Taxifahrer beim Abholen von Fahrgästen in eine Rangelei im Eingang der Beiz verwickelt wurde. Wie dieser ihm danach berichtet habe, wollte ihn sein Kontrahent ein Hilfspolizist der Landespolizei in die Bar lassen und habe ihm gedroht. Aus diesem Grund hatte der Taxifahrer, der am Mittwoch als Zeuge auftrat, auch Anzeige wegen gefährlicher Drohung gegen den

doch selbst vor Gericht brachte, war eine Anschuldigung gegen eben jenen Hilfspolizisten vor dessen Amtskollegen: Der Polizist sei «Schmieren» gestanden, während in der Beiz Drogengeschäfte stattfanden und solle auch selbst konsumieren. Schwere Vorwürfe, die mehrere Polizisten mitbekamen. Was diese auch im Zeugenaussagen bestätigten. Doch die Ermittlungen gegen den daraufhin für eineinhalb Monate suspendierten Hilfspolizisten verliefen – wie auch dessen Drogentest – negativ. Weshalb sich der Angeklagte nun wegen des Verbrechens einer falschen Verdächtigung verantworten musste.

Tatsächlich geglaubt Um eine Verurteilung abzuwehren, lag es an der Verteidigung aufzuzeigen, dass der Angeklagte seine Anschuldigung im Glauben

an dem Taxifahrer als zusätzlicher Zeuge geladen. Dieser war es jedoch nach eigenen Aussagen nicht, der den Fall mit Drogen in Verbindung brachte. Sie hätten über den Vorfall vor der Beiz gesprochen. Zwar sei allgemein bekannt, dass dort auch gedealt wird, doch Drogenhandel sei im Zusammenhang mit dem Zwischenfall nicht diskutiert worden, versicherte der Taxler im Zeugenaussage. «Ich habe nur gesagt, was ich gesehen habe», erklärte wiederum der Angeklagte. Und es sei schon verständig gewesen, dass ein Taxichauffeur nicht reingelassen werde. Einen Drogendeal selbst habe er nicht mitbekommen, doch müsse man basierend auf den Zwischenfällen, den anderen Beteiligten und der Bekanntheit der Beiz als «Drogenhotspot» davon ausgehen, dass

Das «Volksblatt» berichtete am 25. Juni über den Fall. (Faksimile: VB)

Richter bestand kein Zweifel, dass das Erstgericht die Schuldfrage angemessen geklärt und begründet habe. Sehr zum Nachteil des Angeklagten, teilte das Obergericht die Einschätzung des Erstgerichts in einem weiteren Punkt jedoch nicht. Denn auch die Staatsanwaltschaft hatte gegen das Ersturteil berufen: Ihrer Ansicht nach lasse sich die Anschuldigung, der Polizist habe Drogendealer gedeckt, sehr wohl als Anschuldigung der Beteiligung an einem Drogendeal auslegen – weshalb der Tatbestand eines «Verbrechens der falschen Verdächtigung» gegeben sein

müsste. Das sah auch das Obergericht so und verwies den Fall zurück an die erste Instanz. Da zu solch einem Fall bislang aber noch keine Rechtsprechung vorliegt, sprach Richter gleichzeitig einen Rechtskraftvorbehalt aus. Somit bleibt dem Angeklagten noch die Chance, gegen das Urteil des Obergerichts Revision beim Obersten Gerichtshof anzumelden und so potenziell zu verhindern, dass das Kriminalgericht unter Berücksichtigung der möglicherweise doch nicht so «schwammigen» Anschuldigung einen neues, strengeres Urteil sprechen könnte.